



LEGENDE:		alle Höhenangaben entsprechen Wiener Null	
■	STAHLBETON		FDB - FUSSBODENDURCHBRUCH
■	ZIEGELMAUERWERK		DDB - DECKENDURCHBRUCH
■	GIPSKARTON / GIPSKARTON E90		DDB - DECKEN-FUSSBODENDURCHBRUCH
■	WÄRMEDÄMMUNG EPS		WDB - WANDDURCHBRUCH
■	WÄRMEDÄMMUNG XPS		WA - WANDAUSSPARUNG
■	WÄRMEDÄMMUNG MINERALWOLLE		WS - WANDSCHLITZ
	BRANDABSCHNITT		SW-HÄNGEKANAL
	TRENNABSCHNITT		1. FLUCHTWEG
	= Bodenlauf		2. FLUCHTWEG
	= Putzschicht		NÜ = Nulzoberlauf
	= Putzstück		ROK = Rohbauecke
	= Kanalschleife		FOK = fertige Oberkante
	= Sticker Deckel		DUK = Deckenunterkante
	= Abfallrohr		UKAD = Unterkante abgehängte Decke
	= Regenrohr		ZL = Zuluft
	= Regenrinnenkasten		H = Hydrant
	= Podest		RAA 1.5 m = Rauchabläuföffnung
	= Bodenlauf		RWA 1180 m = Rauchabläufung aus Stiegenhaus gem. TRVB 1115
	= BE mit Gerüstverschuss		RVE = natürliche Rauch- und Eirnebelzugaanlage gem. OIB RL 2.2

Aufbauten siehe Plannummer 279-3-013

Materialeintrag: Besondere Zulassung: Bodenkanäle Hart-PP, freilegende Kanäle (Hängekanal) PP, alle Putzdicke 60 cm Abstand von der Deckenunterkante, bei 45 cm Abstand von der Deckenunterkante sind Putzdicke um 45° geneigt, alle Abfallrohre über Dach entlüftet. Schützventile und Regenrinnen werden in der Regel, Kanal (Mechanismen) eingeleitet, Oberflächennasser werden zur Vermeidung gebildet. Alle Absturzschichten 100 cm über FFK, alle Fensterpaneele mind. 85 cm über FFK, Absturzschichten aus Glas in VSG. Auskragende Balkone werden bemittelt geneigt. Abfall-Müllraum mechanisch über Rohbauventilator über Dach. Sämtliche freilegende Nulzräume und WC werden mechanisch entlüftet. Sämtliche Zugangstüren und Türschlösser für die Infrastruktur der elektronischen Kommunikation werden in 80 Wien §85a ausgeführt. Es wird eine Leer-Verordnung für nachträgliche elektrische Umrüstung für sämtliche Topps vorgesehen. Die Ausführung der Erdarbeiten wurde mit der Herstell- und Montageanleitung abgestimmt und gewährleistet einen durchgehenden Heizbetrieb bei Normal-Außentemperaturen. Der Technikraum für diese energieeffiziente Anlage befindet sich im 2. Keller. Die Raumheizung erfolgt über eine NT-Fußbodenheizung, die Raumkühlung über Deckenkühlung mittels Betonkühlung.

Absturzschichten im Flachdachbereich mittels Seilsicherungssystem
Die Grundrisse des barrierefreien Baues werden eingehalten (ÖNORM B-1600, OIB RL 4)

BRANDSCHUTZ:
Grundlage OIB Richtlinie 22.1/2/2.3 (2023)
Einbauart:
- Nutzung Wohnhaus mit Tiefgarage
- Wohngebäude der Gebäudeklasse 4
- Treppenhäuser nach Tab. 2
- Garage >20m² und <= 1600m²
Bauliche Brandschutz:
- Feuerschutzabschlüsse gemäß OIB RL 2, 2023 Tab. 2a
- Durchdringungen von Leitungen gemäß TRVB 10115 (B)
- Elektro- und Installationschächte gemäß TRVB 110 B Schachttyp A / Schachttyp B
- Feuerlöschanlage bei Schächten in E200-C-300 oder in E200 versetzt dicht angeschlagen
- Alle Schächte werden horizontal gestrichelt.
- Lüftungslösungen durch benutzte Brandabschlüsse werden in E200 und A2 ummantelt oder mittels Brandschutzklappen gemäß ÖNORM EN 15501-3 ausgeführt
- Brandschutzabschlüsse (FL-VE) mit Kaltschutzsystem gemäß ÖNORM H2027 und TRVB 10115 (B)
- Brandschutzschichten werden gemäß ÖNORM EN 15501-3 ausgeführt.
- Die Wärmedämm-Verbundsysteme an der Fassade werden mit Brandschutzschichten gemäß Punkt 3.5.3 der OIB-Richtlinie 2 hergestellt.
Klassifizierung der Bauteile:
- Rauchabzug (RA) im Treppenhäuser gemäß TRVB 11108 (S), manuelle Ansteuerung des Rauchabzuges über RWA-Auslöseeinrichtung, situiert jeweils am obersten Podest, mit Zugängen zu Außenbalkonen, sowie in der in der Angriffszone der Feuerwehrtür und subtraktive Ansteuerung unabhängig von öffentlicher Stromnetz und über ein rauchentfines Element an der Decke.
- Umrennende Rauchwärmelieferer gemäß TRVB 12212 (S) Ph. 3, ÖNORM EN 14604, in Wohnungen in Außenbalkonen, - ausgenommen Küchen bzw. Terrassen.
- Sicherheitsbeleuchtung engpassgerecht auf Fluchtwegen gemäß OIB RL 2
- Notausgangsschilder gemäß ÖNORM EN 152
- Kennzeichnung gemäß ÖNORM EN ISO 7010
- Entriegelmechanik gemäß TRVB 12417 (F)
- Automatische Rücksendeinrichtung der Aufzugsanlage nach ÖNORM B 2474
- Blitzschutzanlage gemäß ÖNORM EN 62555
- Rauchabhebung aus innenliegenden Räumen >10 m² über ständig freie Öffnungen mit einem geometrischen freien Querschnitt von 0,5 m² (Einlagegerüst, Technikum, Fahrradraum)
- Natürliche Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung (RWE) gemäß OIB RL 2, 2
- Zuluft über Garagen mit einem ständig freien Querschnitt von 0,5% der Brandabschnittsfläche
- Abzug über Abzugslüftung in Decken mit einem ständig freien Querschnitt von 0,5% der Brandabschnittsfläche
Abwehrender Brandschutz:
- Zugangsplan für die Einsatzkräfte gemäß TRVB 13417 (F) und ausreichende Löschwasserversorgung durch umliegende Hydranten gemäß TRVB 13721 (F).

AUFZUGSANLAGE:
Personenaufzüge sind mit einer Brandfluchtsteuerung gemäß ÖNORM EN 81-73 in Verbindung mit ÖNORM B 2474 auszustatten. Für die Auslösung ist eine manuelle Rücksendeinrichtung gemäß ÖNORM B 2474 auszuführen, sofern jedoch eine automatische Brandmeldeanlage (BMA) oder Melder gemäß ÖNORM EN 54-7 in Verbindung mit einer Druckbelüftungsanlage (DBA) vorhanden sind, hat die Auslösung durch Anlegen eines Brandmeldegerätes dieser Einrichtungen automatisch zu erfolgen. Die Brandfluchtsteuerung bewegt den jeweiligen Fahrkorb bei Anlegen eines Brandmeldegerätes in die jeweilige Bestimmungshalbelle (Evaluierungsebene) und setzt den jeweiligen Antrieb still. Des Weiteren muss in den Haltehallen von Personenaufzügen das Verbotsschild (gemäß ÖNORM EN 81-73, Aufzug im Brandfall nicht benutzen) als Bildzeichen (Registernummer P200) nach EN ISO 7010 angebracht werden. Halteeinrichtungen sind mit einer Brandfluchtsteuerung in Verbindung mit einer manuellen Rücksendeinrichtung auszustatten, die den jeweiligen Fahrkorb nach Auslösung in die Angriffszone der Feuerwehrtür bewegt und den Antrieb stillsetzt. Des Weiteren muss in den Haltehallen von Halteeinrichtungen das „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ als Bildzeichen (Registernummer P200) nach EN ISO 7010 angebracht werden.

EINREICHPLAN

BETREFF: **ERRICHTUNG EINER WOHNHAUSANLAGE**

ADRESSE: **1180 WIEN, NAAFFGASSE 68**

KAT. GEMEINDE: 0312/11, 632/12, 632/14, 632/15, 632/50
GST. NR.: 632/11, 632/12, 632/14, 632/15, 632/50
E.Z.: 1424

BEHÖRDE: GRUNDGEGENSTÄNDER + BAUWERBER
NAAFF Lead Invest Projektentwicklungs GmbH
Gonzagagasse 8, Tür 7
1010 Wien

PLANVERFASSER: BAUFÜHRER

BAUHERR: **NAAFF 1 Lead Invest Projektentwicklungs GmbH**

PROJEKT: **NAAFFGASSE 68, 1180 Wien**

PLANBEZEICHNUNG: **Stiege 1: EG, Stiege 2: 2. Stock**

BEARBEITER: KUT
PLANUNGSSTAND: 08.02.2024
PLOTDATUM: 08.02.2024
MASSSTAB: M = 1/100

PROJEKT-NR.: **279.1**

ARCHITECTUR: **ATK ARCHITEKTUR ZT-GMBH**

PLANNUMMER: **279.1-3-004**

INDEX: **C**

ADRESSE: A-1130 WIEN - KOPFGASSE 8
E: office@arch-kutschera.com

TELEFON: T: +43 1 8772315-0
I: arch-kutschera.com